



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/036

Sitzungsdatum 27.02.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 27.02.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Friedel Israel
- 2 Ergänzung von Ausschüssen
- 3 Benennung Ausschussvorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss
- 4 Wahl eines Ortsvorstehers für den Stadtbezirk Unterbruch
- 5 Auf Vorschlag einer Fraktion
- 5.1 Antrag auf Senkung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A und B
- 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 7 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2019 in der Stadt Heinsberg
- 8 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 9 Auf Vorschlag einer Fraktion
- 9.1 Grünflächenkonzept zum Erhalt der Artenvielfalt
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

12 Verkauf eines Wohnbaugrundstückes in Himmerich

13 Verschmelzung enwor - wärme vor ort GmbH auf die enwor - energie & wasser vor ort GmbH

14 Erhöhung der Anteile der enwor - energie & wasser vor ort GmbH an der TEE-Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG durch anteiligen Erwerb der Anteile der BeSte Stadtwerke GmbH

15 Teilveräußerung der mittelbaren Beteiligung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH über die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH

16 Mittelbare Beteiligung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH an der Windpark Linnich GmbH & Co. KG über die Stawag Solar GmbH

17 Mitteilungen des Bürgermeisters

18 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

ab TOP 6

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

bis einschließlich TOP 6

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

ab TOP 6

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten

Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Manfred Fell

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Friedel Israel

Der Stadtverordnete Josef Hansen ist am 13. Januar 2019 verstorben. In der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) vom 5. März 2014 ist Herr Friedel Israel als Ersatzbewerber für Herrn Josef Hansen benannt. Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz hat der Wahlleiter Herr Friedel Israel als Nachfolger von Herrn Josef Hansen in den Rat der Stadt Heinsberg festgestellt.

Gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist Herr Israel in sein Amt einzuführen und zu verpflichten. Herr Israel wurde in der Sitzung durch den Bürgermeister eingeführt und verpflichtet.

TOP 2 Ergänzung von Ausschüssen

Durch den Tod des Stadtverordneten Josef Hansen werden folgende Ausschussergänzungen erforderlich:

1. Herr Hansen war **Mitglied** im
 - Bau- und Energieausschuss
 - Haupt- und Finanzausschuss
 - Liegenschaftsausschuss
 - Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Sportausschuss

2. Herr Hansen war **stellvertretendes Mitglied** für
 - Stadtverordneten Jansen im Beschwerdeausschuss
 - Stadtverordnete Florack im Jugendhilfeausschuss

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Beschluss:

1. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Bau- und Energieausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Wilfried Jöris</u>	<u>Friedel Israel</u>

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Friedel Israel</u>	<u>Ellen Florack</u>

Liegenschaftsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Siegfried Jansen</u>	<u>Friedel Israel</u>

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Friedel Israel</u>	<u>Ellen Florack</u>

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Friedel Israel</u>	<u>Siegfried Jansen</u>

Sportausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Friedel Israel</u>	<u>Siegfried Jansen</u>

2. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Beschwerdeausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Siegfried Jansen</u>	<u>Friedel Israel</u>

Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Ellen Florack</u>	<u>Friedel Israel</u>

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Benennung Ausschussvorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss

Durch das Ausscheiden des Stadtverordneten Josef Hansen ergibt sich die Notwendigkeit, die Funktion des Ausschussvorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss neu zu regeln. Die Benennung des Ausschussvorsitzenden obliegt der CDU-Fraktion, eine Abstimmung erfolgt nicht, vgl. § 58 Abs. 5 GO NRW.

Die CDU-Fraktion benennt Herrn Heinz Frenken zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Frau Ellen Florack zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

TOP 4 Wahl eines Ortsvorstehers für den Stadtbezirk Unterbruch

Der Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Unterbruch ist im Januar dieses Jahres verstorben.

Die Ortsvorsteher werden vom Rat gewählt, vgl. § 39 GO NRW sowie § 7 Hauptsatzung der Stadt Heinsberg. Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Bezirk erzielten Stimmenverhältnisses. Ortsvorsteher sollen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und müssen dem Rat angehören oder angehören können.

Für den Stadtbezirk Unterbruch wird ein neuer Ortsvorsteher gewählt. Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Beschluss:

Für den Stadtbezirk Unterbruch wird Heinz-Willi Marx zum Ortsvorsteher gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Auf Vorschlag einer Fraktion

TOP 5.1 Antrag auf Senkung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A und B

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Senkung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A und B um 20 %.

Zum 1.1.2016 wurden die Hebesätze wie folgt angehoben:

<u>Bezeichnung</u>	<u>alt</u>	<u>neu</u>
Grundsteuer A	280 %	320 %
Grundsteuer B	460 %	500 %
Gewerbsteuer	421 %	431 %

Die SPD-Fraktion erachtet im Nachhinein die durch notwendige Konsolidierungsmaßnahmen erforderlichen Erhöhungen des Messbetrages der Grundsteuer A und B um 40 % für zu hoch. Eine Steigerung um 20 % dürfte nach den nunmehr vorliegenden Erkenntnissen ausreichend sein.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wurde ein Satzungsentwurf über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg als Tischvorlage verteilt. Dieses Dokument ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Herberg erläuterte zunächst den Antrag der SPD-Fraktion. In der folgenden Aussprache wurde deutlich, dass eine Entlastung des Bürgers parteiübergreifend gewünscht wird, allerdings bestehen hinsichtlich des Zeitpunktes widerstreitende Interessen.

Nach Schluss der Aussprache erfolgte die Abstimmung über die Senkung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B in Form der Tischvorlage.

Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 11 Nein 29

TOP 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung

4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung lag nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 18.01.2019 bis 27.02.2019 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 17.01.2019 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110.641.914 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	110.582.806 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	103.082.218 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	103.960.790 EUR
dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.886.400 EUR
dem Gesamtbetrag der	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.336.125 EUR
dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.415.756 EUR
dem Gesamtbetrag der	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.986.828 EUR

[9]

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.449.725 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.680.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf	431 v.H.
----------------------	----------

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahmen zum vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung Stellung:

- Bürgermeister Dieder
- Stadtverordneter Krichel für die CDU-Fraktion
- Stadtverordneter Herberg für die SPD-Fraktion
- Stadtverordneter Mispelbaum für die GRÜNE-Fraktion
- Stadtverordneter Stolz für die FDP-Fraktion
- Stadtverordneter Schreinemacher für die FW-Fraktion

Die Reden sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Im Anschluss an die Haushaltsreden wurden die zur Haushaltssatzung eingebrachten Änderungsanträge thematisiert. Der Wortlaut der Änderungsanträge kann den Sitzungsunterlagen entnommen werden.

Änderungsantrag: Sportstättenentwicklungskonzept

Herr Schreinemacher erläuterte den Antrag der FW-Fraktion zur Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes. Nach reger Diskussion stellte Stadtverordneter Stolz den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zum Vorliegen entsprechender Förderrichtlinien. Nachdem sich Stadtverordneter Herberg für die Vertagung und Stadtverordneter Schreinemacher gegen die Vertagung ausgesprochen hatten, erfolgte die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag. Der Antrag auf Vertagung wurde mit 29 Neinstimmen bei 13 Jastimmen mehrheitlich abgelehnt. Sodann wurde über den vorliegenden Änderungsantrag zum Sportstättenentwicklungskonzept abgestimmt. Der Änderungsantrag wurde mit 27 Neinstimmen bei 2 Jastimmen und 13 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag: Parkproblematik

Sodann nahm Stadtverordneter Schreinemacher zum Änderungsantrag der FW-Fraktion in Bezug auf die Parkproblematik in Heinsberg Stellung. Nach Schluss der Aussprache über die Notwendigkeit einer externen Erhebung wurde der Änderungsantrag mit 29 Neinstimmen bei 11 Jastimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag: Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft

Die Stadtverordneten Herberg und Schreinemacher erläuterten den gemeinsamen Antrag der SPD- und FW-Fraktion. Es werde eine gezielte Entwicklung durch die Steuerung sozialer und integrativer Projekte angestrebt. Einen entsprechenden Handlungsbedarf zur Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft verneinten die Fraktionen von CDU und FDP, da diese Aufgabe durch die Verwaltung übernommen werde. Der Änderungsantrag wurde mit 29 Neinstimmen bei 11 Jastimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag: ergänzendes Gutachten

Stadtverordneter Herberg erläuterte den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Nach erfolgte Stellungnahme hinsichtlich Notwendigkeit und Nutzen eines zusätzlichen Gutachtens durch die Fraktionen wurde der Änderungsantrag mit 31 Neinstimmen bei 11 Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann wurde über den von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 abgestimmt.

Beschluss:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 11

TOP 7 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2019 in der Stadt Heinsberg

Die „Interessengemeinschaft Heinsberger Industriegebiet“ hat beantragt, aus Anlass des am Samstag, dem 16.03.2019 und Sonntag, dem 17.03.2019, stattfindenden Industriefestes allen Verkaufsstellen im Industrie- und Gewerbegebiet Heinsberg am 17.03.2019 die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Das Industriefest Heinsberg ist eine traditionelle Veranstaltung, die in 2019 zum vierundzwanzigsten Mal durchgeführt wird und jedes Jahr durch ca. 20.000 Besucher frequentiert wird. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, Schausteller und Jahrmarkt-Händler aus allen Teilen des Landes kommen. Die Festmeile erstreckt sich von der Industriestraße in Richtung Osten bis zur Ferdinand-Porsche-Straße und wird westlich ausgeweitet über die Siemensstraße und Borsigstraße bis zur Humboldtstraße.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2019 in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

- a) am Sonntag, dem 07.04.2019, anlässlich der Veranstaltung „E-Mobility/Smart City“,

- b) am Sonntag, dem 30.06.2019, anlässlich der Veranstaltung „Sommer-Boulevard“,
- c) am Sonntag, dem 06.10.2019, anlässlich des Stadtfestes „Bier- und Bratwurst-festival“,
- d) am Sonntag, dem 03.11.2019, anlässlich des Kinderfestes „Spiel und Spaß – für Nik und Nelli“ und
- e) am Sonntag, dem 15.12.2019, anlässlich eines Wintersportfestes

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

- a) Die Veranstaltung im Frühjahr wurde bisher durch eine große zentrale Modenschau auf dem Marktplatz geprägt. Das Thema „Frühling“ wird nun in der Oberstadt mit Modenschauen der dort ansässigen Modegeschäfte und mit an verschiedenen Stellen der Innenstadt positionierten Straßenmusikanten aufgegriffen. Des Weiteren soll zentral vom Marktplatz aus eine bundesweit ausgeschrieben E-Mobil-Rallye starten, die im Umfeld eine Ausstellung aktueller Elektro- und Hybrid-Modelle verschiedener Hersteller aufweist. Für die Verpflegung der zu erwartenden 20.000 Besucher sind neben der örtlichen Gastronomie weitere externe Getränke- und Imbissstände geplant.
- b) Der Sommer-Boulevard ist seit vielen Jahren Tradition in Heinsberg. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, auch Schausteller und Jahrmarkt-Händler im Rahmen der ebenfalls an diesem Tag stattfindenden Frühkirmes zu Besuch sind. Die Festmeile erstreckt sich über den gesamten Bereich des Stadtzentrums (Hochstraße, Marktplatz, Apfelstraße, Stiftsstraße, etc.). Zum beliebten Sommer-Boulevard kommen alljährlich ca. 30.000 Besucher in die Innenstadt auf einer Veranstaltungsfläche von ca. 14.000 Quadratmetern.
- c) Das Heinsberger Stadtfest ist traditionell ein großes und besucherstarkes Wochenende, das durch zahlreiche und innenstadtweite Aktionen und Veranstaltungen die Aufmerksamkeit der gesamten Region bindet. So wird u.a. das Thema „Genussregion Kreis Heinsberg“ mit dem „Bier- und Bratwurst-Festival“ aufgegriffen. Das „Bier- und Bratwurst-Festival“ wird auf dem Marktplatz und den umliegenden Straßen stattfinden. Dazu soll ein Musik- und Unterhaltungsprogramm für Kurzweil der Besucher sorgen. Die Bereiche Hochstraße, Apfelstraße, Klostersgasse und Patersgasse werden weitere Anbieter mit exotischen Genüssen, Kunsthandwerker und Hobby-Künstler beherbergen. Das Stadtfest lockt in jedem Jahr ca. 30.000 Besucher in die Stadt.
- d) An diesem Sonntag sollen insbesondere die Kinder im Mittelpunkt stehen. Mitmachaktionen, Clowns und Künstler erwarten die Kinder im kompletten Innenstadtbereich (Hochstraße, Markt, Patersgasse, Rathausvorplatz). Benachbarte Schulen werden sich an diesem Tag mit sportlichen und spielerischen Aktionen einem zu erwartenden großen Publikum vorstellen (ca. 15.000 Besucher). Der bisher im Dezember alljährlich stattgefundenene Kinderflohmarkt in der Klostersgasse wird an diesem Sonntag durch einen größeren Flohmarkt im

Bereich der mittleren Hochstraße ersetzt und bereichert damit zusätzlich das Kinderfest.

- e) In Erweiterung des Heinsberger Weihnachts- und Wintermarktes wird der 15. Dezember 2019 sowohl im Zeichen des christlichen Brauchtums stehen, als auch im Zeichen des Wintersports. Des Weiteren wird die Eisbahn auf dem Marktplatz, als auch die Straßen der Innenstadt zum Austragungsort verschiedener (Winter-) Sportarten; seien es ein Winter-City-Lauf für Kinder (sog. Nikolauf), der in den letzten zwei Jahren sehr großen Anklang in der Bevölkerung fand, Eislauf, Curling, Eissprint oder Eishockey. Es werden ca. 30.000 Besucher erwartet.

Es ist zu erwarten, dass jede v.g. Veranstaltung mehr Besucher anzieht als es bei einer alleinigen Verkaufsöffnung der Ladengeschäfte der Fall wäre. Ebenso werden die Veranstaltungen so umfangreich gestaltet sein, dass die Verkaufsöffnung nur ein Annex zu der jeweiligen Veranstaltung bildet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Auf Vorschlag einer Fraktion

TOP 9.1 Grünflächenkonzept zum Erhalt der Artenvielfalt

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 7. Januar 2019 hat folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie Grünflächen im Stadtgebiet Heinsberg zum Erhalt der Artenvielfalt optimiert werden können.

Hierbei geht es vorrangig um Flächen, die im städtischen Eigentum sind. Sollten private Eigentümer dem Beispiel folgen, wäre dies sehr begrüßenswert.

Die Verwaltung soll ein Gesamtkonzept zur Umwandlung von Flächen erarbeiten, mögliche sinnvolle Ergänzungen aufzeigen und dem Rat der Stadt Heinsberg zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Begründung:

Nachhaltigkeit, der Schutz und die Förderung von natürlichen Ressourcen sind für die CDU-Fraktion wichtiger Bestandteil der politischen Arbeit.

Der Rückgang des Bestandes an Insekten, Bienen und Vögel wurde deshalb unter dem Gesichtspunkt betrachtet, welche Maßnahmen können wir als Stadt Heinsberg ergreifen, um einen positiven Beitrag zu leisten.

Eine konkrete Maßnahme könnte z. B. sein, bis jetzt als Rasen- oder Wiesenflächen genutzte Bereiche mit ein- bzw. mehrjährigen Wildblumenmischungen einzusäen. Daraus ergeben sich ggf. weitere sinnvolle Ergänzungen oder Maßnahmen, die zu einem Gesamtkonzept entwickelt werden sollen.“

In der Sitzung erläuterte Stadtverordneter Krichel zunächst den Antrag für die CDU-Fraktion. Ergänzend schlug er vor, die Aktion unter ein Motto zu stellen, das beispielsweise den Namen „Heinsberg blüht auf“ tragen könne. Ebenfalls biete es sich an, jährlich die drei besten Aktionen zu prämiieren, um einen zusätzlichen Anreiz zu bieten.

Der Antrag fand auch die grundsätzliche Unterstützung der übrigen Fraktionen, allerdings solle der Antrag um ein Verbot zur Aufbringung von Glyphosat erweitert werden. In der Diskussion über das Pflanzenschutzmittel stellte Stadtverordneter Dr. Voßenkaul den Antrag auf Tagung dieses Tagesordnungspunktes. Für eine entsprechende Vertagung sprach sich auch Stadtverordneter Mispelbaum aus. Auf Antrag des Stadtverordneten Krichel wurde die Sitzung in der Zeit von 21.10 Uhr bis 21.15 Uhr einvernehmlich unterbrochen. Nach der Sitzungsunterbrechung formulierte Stadtverordneter Krichel einen um die Verwendung von Glyphosat erweiterten Prüfauftrag. Stadtverordneter Dr. Voßenkaul zog hierauf den Vertagungsantrag zurück und es erfolgte die Abstimmung über den nunmehr modifizierten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie Grünflächen im Stadtgebiet Heinsberg zum Erhalt der Artenvielfalt optimiert werden können. Hierbei geht es vorrangig um Flächen, die im städtischen Eigentum sind. Sollten private Eigentümer dem Beispiel folgen, wäre dies sehr begrüßenswert.

Gleichzeitig soll geprüft werden, auf stadteigenen Grundstücken und Grundstücken stadteigener Betriebe keine glyphosathaltigen Herbizide auszubringen. Darüber hinaus soll eine Abfrage bei den Pächtern der verpachteten Grundstücke über die Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden durchgeführt werden.

Die Verwaltung soll ein Gesamtkonzept zur Umwandlung von Flächen erarbeiten, mögliche sinnvolle Ergänzungen aufzeigen und dem Rat der Stadt Heinsberg zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bericht ist entfallen.

TOP 11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens